

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Peter Letzgus, Norbert Barthle,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/544 –**

Internationale sportliche Großveranstaltungen gleichermaßen fördern

A. Problem

Internationale sportliche Großereignisse wirken weit über die nationalen Grenzen hinaus und bieten unserem Land die Möglichkeit für eine nationale Selbstdarstellung. Darüber hinaus tragen Sportgroßveranstaltungen zur wirtschaftlichen Stärkung regionaler Strukturen bei und Erhöhen die Attraktivität Deutschlands als Tourismusstandort.

Immer mehr Veranstalter können die gestiegenen Anforderungen internationaler Sportorganisationen nicht mehr erfüllen und sind im Vorfeld der Bewerbung auf Zusagen immer höher werdender öffentlicher Zuwendungen angewiesen. Zudem wird die Vergabe internationaler Sportgroßveranstaltungen immer häufiger u. a. mit Steuerbefreiungen bzw. Steuervergünstigungen für den ausrichtenden internationalen Verband verbunden. Angesichts hoher Werbeeinnahmen und Gagen erscheint diese Vergabep Praxis mehr als zweifelhaft, zumal Einkünfte aus kleineren sportlichen Veranstaltungen der Besteuerung unterliegen. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung kleinerer Sportverbände.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/544 abzulehnen.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Der Sportausschuss

Peter Rauen
Vorsitzender

Dagmar Freitag
Berichterstatterin

Klaus Riegert
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Detlef Parr
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dagmar Freitag, Klaus Riegert, Winfried Hermann und Detlef Parr

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/544 wurde in der 41. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. April 2003 an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 29. September 2004 den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** (Sitzung am 7. Mai 2003) und der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** (Sitzung am 29. September 2004) haben den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

In seiner Sitzung am 5. November 2003 hat der **Ausschuss für Tourismus** den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion, bei Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion der CDU/CSU müsse sich angesichts der Benachteiligung kleinerer Sportverbände bei der Besteuerung und den immer höher werdenden öffentlichen Zuwendungen für die Bewerbungsunterstützung um internationale sportliche Großveranstaltungen die Bundesregierung international dafür einsetzen, dass die Vergabe internationaler sportlicher Großveranstaltungen nicht mehr von Steuervergünstigungen abhängig gemacht werde und dass sich die Forderungen internationaler Sportorganisationen an die sich bewerbenden Sportverbände auf das Notwendige beschränken um den Spielraum nationaler Gestaltung zu erweitern. Ferner fordern die Antragssteller, für alle deutschen Sportverbände die gleichen Voraussetzungen für die Bewerbung um internationale Sportgroßveranstaltungen und die gleichmäßige angemessene

Förderung dieser Veranstaltungen in Deutschland gemäß ihrer Bedeutung.

Der Erlös aus dem Verkauf von Sondermünzen oder Sonderbriefmarken aus Anlass einer Sportgroßveranstaltung müssten dem eigentlichen Zweck zugeführt werden und Überschüsse beim Sport verbleiben. Ferner müsse die touristische Vermarktung solcher Veranstaltungen gefördert und für die Erschließung neuer Gästepotentiale genutzt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 15/544 verwiesen.

IV. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Sportausschuss** hat seine abschließende Beratung in der 38. Sitzung am 22. September 2004 vorgenommen und den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Die antragstellende **Fraktion der CDU/CSU** betont, es müsse im Interesse Deutschlands liegen, weitere Großveranstaltungen zu gewinnen. Für die sich bewerbenden Verbände gebe es keine Rechtssicherheit, wann sie mit einer Steuervergünstigung rechnen könnten. Ein Kriterium für die Steuervergünstigung sei der volkswirtschaftliche Nutzen. Durch Übernachtungen zum Beispiel komme es zu steuerlichen Mehreinnahmen, wohin ohne eine Veranstaltung es zu keinen Steuereinnahmen käme. Klare Anwendungskriterien für § 50 Abs. 7 EStG müssten geschaffen werden.

Der Vertreter der **Fraktion der FDP** fordert die Einbeziehung der sportpolitischen Bedeutung in die Überlegung der Förderungswürdigkeit. Außerdem dürfe die immaterielle Bedeutung sportlicher Großveranstaltungen nicht zu niedrig bewertet werden. Rechtssicherheit und klare Anwendungskriterien seien unerlässlich.

Die **Koalitionsfraktionen** sprechen sich gegen den Antrag von CDU/CSU aus, da er von einer Pauschalregelung ausgehe und außerdem die Zuständigkeit eigentlich auf Länderebene liege. Die jetzigen Kriterien seien in der Tat intransparent. Doch es sei ärgerlich, dass es internationalen Sportorganisationen gelänge, Staaten zu Steuererleichterungen zu erpressen. Der ökonomische Nutzen könne nicht als Argument dienen, da man dann jedem Unternehmen die Steuern erlassen müsse. Daher müssten Steuererleichterungen für Sportgroßveranstaltungen eine absolute Ausnahme bleiben.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Dagmar Freitag
Berichterstatlerin

Klaus Riegert
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Detlef Parr
Berichterstatter

